Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Freizeithaus Borwinschule, Am Kabutzenhof 8, 18057 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anette Niemeyer

reguläre MitgliederEckhard Brickenkamp

<u>Sitzungsteilnehmer:</u>		
Anwesende Mitglieder		
reguläre Mitglieder		
Matthias Siems	SPD	
Julia Richter	DIE LINKE.	
Stefan Nadolny	DIE LINKE.	
Niels Ole Giltzau	CDU	
Hans-Joachim Toscher	CDU	ab 19:25Uhr
Friedrich Gottschewski	SPD	
Andrea Krönert	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Alexander Ludwig	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Verwaltung		
Stephanie Bornstein	Ortsamt Mitte	
Marion Heimhardt	Bauamt	
Gerlind Möller	Ortsamt Mitte	
Maxi Boden	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Gäste		
Both	Schulleiter Borwinschule	
Hamann	stellv. Schulleiterin Werner- Lindemann-Grundschule	
Marie Wieduckel	Schulsozialarbeiterin	
Johanna Schäfer	Streetworkerin	
Martin Manzi	Streetworker	
Wolfgang Schimmelpfennig	Streetworker	
Christian Völker	Projektleiter AWO Fanprojekt Rostock	
Thomas Niebuhr	Ostseezeitung	
Abwesende Mitglieder		
Vorsitz		

Rostocker Bund/ Graue/ Auf-

bruch 09

DIE LINKE.

Ausdruck vom: 22.02.2018

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017, 05.12.2017 und 13.12.2017
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Fragen und Hinweise der OBR-Mitglieder
- 6 Information der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- 7 Informationen
- 7.1 Schulen und Jugendarbeit in der KTV (Austausch mit den Schulleiter/innen und Jugendhilfeträgern
- 7.2 Informationen zur Vorgartensatzung
- 7.3 Umbenennung der Bus- und Straßenbahnhaltestelle "Holbeinplatz" in "S Holbeinplatz" und "Parkstraße" in "S Parkstraße"
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Vorlage: 2017/BV/2610
- 8.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: "Neubau von zwei Wohnhäusern mit 17 Wohnungen", Rostock, Ulmenstr. 25, Az.: 02231-17 Vorlage: 2017/BV/3265
- 9 Bauanträge/ Sondernutzungen
- 9.1 Nutzungsänderung Lagerräume im Kellergeschoss zur Gewerbeeinheit (Tattostudio), Doberaner Str. 109 AZ: 03183-17
- 10 Berichte aus den Ausschüssen
- 11 Verschiedenes
- 12 Schließen der öffentlichen Sitzung

(nichtöffentlich)

- 13 Informationen zu Bauanträgen -Teil 1-
- 14 Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

(öffentlich)

- 15 Informationen zu Bauanträgen Teil 2 -
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Siems eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der OBR ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Änderung der Tagesordnung

Herr Siems stellt den Antrag unter TOP 13 einen "Nichtöffentlichen Teil", Bauanträge aufzunehmen.

Beschluss:

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017, 05.12.2017 und 13.12.2017

Alle Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

keine Wortmeldung

TOP 5 Fragen und Hinweise der OBR-Mitglieder

- keine Wortmeldung

TOP 6 Information der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden

Frau Bornstein verliest die Stellungnahme vom Bauamt zur Anfrage des OBR zu den Werbeanlagen in der Friedrichstraße.

- mit Datum vom 26.08.2013 wurde die Baugenehmigung zur Errichtung der Werbeanlagen erteilt
- mit Ordnungsverfügung vom 27.03.2015 wurde die Nutzung der Werbeanlagen auf dem Dach als Wechsel-und Videowerbung untersagt, da die Werbeanlagen abweichend von der Baugenehmigung genutzt werden
- der Bauherr hat Klage gegen die Verfügung eingereicht, so das mit einer Entscheidung erst im Sommer 2018 zu rechnen ist

Herr Ludwig merkt an, dass im Vorfeld keine Genehmigung erteilt werden sollen.

Frau Bornstein erklärt, dass im rechtskräftigen B-Plan keine Festlegungen zur Werbung getroffen wurden. An der Stelle der Leistung ist Werbung zulässig.

Frau Bornstein gibt bekannt, dass das Antwortschreiben vom Amt für Schule und Sport für die Festlegung der Schuleinzugsbereiche eingetroffen ist.

- der Ausschuss für Jugend- Kultur und Soziales wird das Schreiben auswerten

Am 17.01.2018 fand die 1. Ämterrunde zur Gestaltungssatzung statt. Hierzu wird eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

Herr Siems informiert, dass der Abriss der Heinkelwand z.Zt. umgesetzt wird.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Schulen und Jugendarbeit in der KTV (Austausch mit den Schulleiter/innen und Jugendhilfeträgern

Herr Toscher nimmt ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil. Der OBR ist jetzt mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Der Ausschuss für Jugend Kultur und Soziales hat sich im Vorfeld mit der Thematik befasst und einen Fragenkatalog erarbeitet.

Herr Both berichtet aus der Borwinschule:

- z. Zt. werden 34 Klassen in 28 Räumen unterrichtet, Hälfte der Schüler weichen in die Werner-Lindemann-Schule aus
- 5./6. Klassen sind mit 150 Schülern die stärksten Klassenstufen
- Idee eines Schulersatzbaues auf dem Gelände der Werner-Lindemann-Schule war im Gespräch, jedoch laufen keine Planungen
- Sportsituation ist angespannt
- gute Technik und Medienausstattung an der Schule

Folgende Fragen treten auf:

Stand der Entwicklung der Ganztagsschulangebote?

- gebundene Ganztagsschule für Klassen 5-10
- Arbeitsgemeinschaften werden durch Lehrer mit 80 Stunden in 5-6 Kursen abgegolten
- Kontakte für Vereine laufen über das Sekretariat, Verträge werden mit dem Schulamt abgeschlossen

Wie funktioniert die Bildung- und Teilhabeförderung?

Formular wird genutzt, Notwendigkeit wird aus schulischer Sicht bestätigt

Frau Wieduckel nimmt Bezug auf die Schulsozialarbeit

- Schule gegen Rassismus
- Projekte werden in das Schulprogramm eingefügt
- 20 Flüchtlingskinder werden an der Schule unterrichtet, es sind keine negativen Vorfälle bekannt

Herr Toscher bedankt sich bei der Schulleitung für die positiven Veränderungen im Umfeld der Schule

Frau Hamann (stellv. Schulleiterin) der Werner-Lindemann-Schule:

- Projekte werden gestaffelt gesteuert für die 1.-4. Klassen
- keine größeren Probleme

Der OBR erfragt den Sachstand zur Schulwegsituation?

- Situation wird weiterhin kritisch eingeschätzt, jedoch ohne Vorkommnisse; feste Regeln und Absprachen mit Schülern, Hort und Lehrern

Im Nachtrag wurde dem Ortsamt folgende Ergänzung vom Schulleiter Herrn Masur schriftlich mitgeteilt:

Betreffs der Schulwegsicherung arbeitet die Schule mit der Polizei und dem Katasteramt zusammen. In den nächsten Monaten wird in Zusammenarbeit mit Eltern, Schülern und der Polizei ein Schulwegeplan erstellt, der dann auch über die Homepage der Schule abrufbar sein soll. Dort sind neben den Wegen, die die Kinder gehen auch die Gefahrenpunkte gekennzeichnet. Der Plan soll auch Grundlage einer Verkehrsschau sein, um gegebenenfalls weiter Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren.

Frau Schäfer, Herr Schimmelpfennig und Herr Manzi gehen auf folgende Probleme der Streetworker ein:

- Verdrängungsprozesse haben in den letzten Monaten im Bereich Stadthafen, Wallanlagen und in Stadtmitte stattgefunden
- Polizei hat Verdrängungspolitik betrieben, um Konflikte zu minimieren
- Räume für Jugendliche müssen neu erschlossen und zur Verfügung gestellt werden im Bereich der KTV können keine Treffs von Jugendlichen bestätigt werden, wechselnde Interessengruppen
- Jugendgerechte Kommune ist Pflicht der Stadt

Herr Nadolny erklärt, dass Konflikte falsch dargestellt werden und Prioritäten falsch gesetzt werden.

Der OBR wird das Thema Situation der Schulen und Entwicklung der Jugendhilfe einmal jährlich aufgreifen.

Außerdem wird der OBR das Thema Schulergänzungsbau wegen der gewachsenen Schülerzahlen nochmals beraten.

TOP 7.2 Informationen zur Vorgartensatzung

Frau Boden erklärt, dass vom Senator für Bau und Umwelt und vom Finanzverwaltungsamt Stellungnahmen eingegangen sind und zurzeit geprüft werden.

Damit verzögert sich die Vorlage der Beschlussvorlage für die Bürgerschaft.

Herr Siems fordert den Senator auf, diesbezüglich auch das Gespräch mit dem OBR zu führen.

TOP 7.3 Umbenennung der Bus- und Straßenbahnhaltestelle "Holbeinplatz" in "S Holbeinplatz" und "Parkstraße" in "S Parkstraße"

Frau Bornstein gibt folgenden Vorschlag zur Haltestellenumbenennung bekannt:

1. von "Holbeinplatz" in "S Holbeinplatz" von "Parkstraße" "S Parkstraße" 2.

Der OBR nimmt die Umbenennung zur Kenntnis.

TOP 8 Beschlussvorlagen

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitäts-**TOP 8.1** stadt Rostock Vorlage: 2017/BV/2610

Der Bauausschuss hat sich im Vorfeld mit der Beschlussvorlage beschäftigt und schlägt dem Ortsbeirat vor, bezüglich der Ortsteilgrenzen eine Änderung zu beantragen.dem Änderungsantrag befasst und schlägt folgenden Änderungsantrag vor:

Beschlussvorschlag:

Anlage 2 – Abgrenzung der Ortsteile wird geändert

Punkt 16: Kröpeliner-Tor-Vorstadt:

Nördlich: Verbindung S-Bahn mit Am Fischereihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd (ohne Bebauung), Unterwarnow, Warnowufer, Am Kanonsberg

Punkt 19: Stadtmitte:

Westlich: Warnowufer, Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (einschließlich des Gleiskörpers

Begründung:

- -alle Maßnahmen im Bereich des Stadthafens zwischen Kabutzenhof und Am Kanonsberg haben Auswirkungen hauptsächlich auf die Einwohner*innen der KTV
- -der Stadthafenbereich ist die größte Freifläche der KTV-Einwohner*innen und wird vor allem von diesen genutzt
- -der Abschnitt des Stadthafens zwischen Kanonsberg und Kabutzenhof liegt geografisch nicht in der Stadtmitte sondern in der KTV
- Kultureinrichtungen (Bühne 602 und Mau) und Gewerbetreibende fühlen sich zur KTV zugehörig und sprechen für Ihre Themen den OBR KTV an
- der Stadthafen wird von den Anwohner*innen als Teil der KTV wahr genommen und von diesen intensiv als Naherholungsgebiet genutzt... dafür werden durch die KTV-Einwohner*innen die Querungen Am Kabutzenhof, an der Friedrichstraße und an der Haedgestraße genutzt
- der OBR KTV muss in alle Belange, zumindest des westlichen Teils des Stadthafens, (wie

Ordnung/Sauberkeit, Sondernutzungen, alle baulichen Planungen des Gebietes...) intensiv einbezogen werden; das ist in der Vergangenheit nicht immer automatisch passiert, weil der Stadthafen nicht der KTV zugeordnet wurde

- ursprünglich endete die Hanse Sail am Matrosendenkmal, mittlerweile geht die Sail darüber hinaus Richtung Westen, daher ist die Begründung, die Hanse Sail in einem Ortsbeirat zu belassen nicht mehr tragbar
- die historische Begründung das der Stadthafen ein abgrenztes Areal darstellt ist heute nicht mehr gegeben
- die städtischen Funktionen (fließender und ruhender Verkehr, Versorgung, sonstige allgemeine Infrastruktur) in dem Abschnitt sind weit überwiegend für die KTV wirksam

Herr Siems stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8

Dagegen: 0 Angenommen X Enthaltungen: 0 Abgelehnt

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert (Anlage 1):

§ 1 Abs. 1

Die Stadt Rostock führt die Bezeichnung Hanse- und Universitätsstadt.

§ 1 Abs. 5

Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift HANSE- UND UNIVERSITÄTS-STADT ROSTOCK.

§ 5 Abs. 4 Ziffer 3

die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

§ 5 Abs. 4 Ziffer 4, Satz 1

die Vergabe von Bauleistungen

§ 5 Abs. 5 Satz 1

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

§ 6 Abs. 2 Ziffen 1 bis 3

- 1. Bauleistungen (über 500 TEUR)
- 2. Liefer- und Dienstleistungen (über 250 TEUR)
- 3. Freiberufliche Leistungen (über 150 TEUR bis 250 TEUR)

§ 7 Abs. 2

- "(2) Sie oder er vergibt folgende Leistungen bis zu den angegebenen Wertgrenzen:
- 1. Bauleistungen (500 TEUR),
- 2. Liefer- und Dienstleistungen (250 TEUR),
- 3. freiberufliche Leistungen (150 TEUR).".

Sie oder er hat vor der Vergabe das Einvernehmen des Vergabeausschusses herzustellen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

- 1. Bauleistungen 100 TEUR,
- 2. Liefer- und Dienstleistungen 50 TEUR,
- 3. freiberufliche Leistungen 50 TEUR.

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist der Nettobetrag maßgebend.".

§ 12 Abs. 1

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat folgende Ortsteile:

§ 13 Abs. 1

Im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden folgende Ortsbeiräte als Ortsteilvertretungen gebildet:

An folgenden Stellen wird der Begriff "der Hansestadt Rostock" komplett gestrichen:

- § 1 Abs. 6 zweiter Halbsatz
- § 2 Abs. 1 Satz 1
- § 5 Abs. 1 Tabelle erste Spalte 13. Zeile sowie Spalte 2 11. Zeile
- § 5 Abs. 4 Ziffer 1
- § 9 Abs. 1 Satz 1
- § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2

Die Anlagen 2 und 3 der Hauptsatzung werden durch die dieser Vorlage als Anlage beigefügten Exemplare ersetzt..

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 8.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: "Neubau von zwei Wohnhäusern mit 17 Wohnungen", Rostock, Ulmenstr. 25, Az.: 02231-17 Vorlage: 2017/BV/3265

Frau Heimhardt geht bei Ihren Ausführungen auf folgende Punkte ein:

- Neubebauung, verputzte Lochfassade mit bodentiefen Fenstern
- Durchfahrt durch Vorderhaus in Hofbereich
- Parkplätze im Hinterhof, insgesamt 9, davon 7 in der Mittelgarage sowie 2 Stellplätze im Freien
- 28 Fahrradabstellplätze
- im vereinfachten Bauverfahren ist keine Prüfung vorgesehen
- Abstandsflächen werden noch geprüft
- Spielplatzsatzung wird eingehalten

Der OBR regt an, dass die Vorgartensatzung, auch wenn es nur ein Entwurf ist, Anwendung finden sollte.

Außerdem sollte dem Bauherrn, auch wenn es keine rechtliche Grundlage gibt, empfohlen werden, die Flachdächer zu begrünen. Das würde einerseits dem Klima des Innenhofes gut tun und eine Entlastung des Regenwassersystems in der KTV bringen.

Diese beiden Punkte sind bereits mit dem Bauherrn telefonisch besprochen worden. Im Ergebnis stand er diesen Vorschlägen wohl wollend gegenüber.

Frau Heimhardt erklärt, dass das Bauamt keine Möglichkeit der Einflussnahme hat. Es wäre eine freiwillige Leistung des Bauherrn.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben: "Neubau von zwei Wohnhäusern mit 17 Wohnungen", Rostock, Ulmenstr. 25, Az.: 02231-17 wird erteilt.

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

TOP 9 Bauanträge/ Sondernutzungen

-keine

TOP 9.1 Nutzungsänderung Lagerräume im Kellergeschoss zur Gewerbeeinheit (Tattostudio), Doberaner Str. 109 AZ: 03183-17

Der Bauausschuss hat sich im Vorfeld mit der Nutzungsänderung befasst und emphielt Zustimmung.

Die Lagerräume im Kellergeschoss sollen zur Gewerbeeinheit für das Tatoostudio umgenutzt werden.

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen

Der Ausschuss für Jugend-Kultur und Soziales wird den heutigen TOP 7.1 in seiner nächsten Sitzung auswerten.

Der Bau-und Verkehrsausschuss hat sich mit der Hauptsatzung befasst.

Der Bau-und Verkehrsausschuss schlägt vor, einen Antrag an die Bürgerschaft zu stellen, da das "Dejavue" (Eigentümer WIRO) im Stadthafen zu einem Spielcasino umgenutzt werden soll.

Frau Bornstein macht darauf aufmerksam, dass eine Zuständigkeit des Ortsbeirates nicht gegeben ist, da sich das Objekt außerhalb der Ortssteilgrenze der KTV befindet.

Der OBR beschließt folgenden Antrag:

Der OB wird aufgefordert, die Geschäftsführung der WIRO aufzufordern, keinen Mietvertrag zwischen dem kommunalen Unternehmen und einem privaten Betreiber zum Zweck der Betreibung einer Spielbank in Rostock abzuschließen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7	
Dagegen:	0	
Enthaltungen:	1	

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

TOP 11 Verschiedenes

- keine Wortmeldung

Offene Punkte:

- Kontakt Heimbeirat St. Jacobistift
- Erhalt der grünen Innenhöfe
- Sanierung Ulmenstraße
- Werbesatzung
- Vorgartensatzung
- Vorhaben der Regionalkonferenz
- Fahrradbastellanlagen
- Sicherheit Straßenbahnhaltestellen Volkstheater, Kabutzenhof
- Straßennamen B-Plan Gebiet Werftdreieck
- Schaukasten Doberaner Platz/Am Brink

TOP 12 Schließen der öffentlichen Sitzung

Herr Siems schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. Es befinden sich nur noch die Mitglieder des Ortsbeirates im Sitzungsraum.

TOP 15 Informationen zu Bauanträgen - Teil 2 -

Der OBR fordert den Erhalt des Ausrüstungskrans der ehemaligen Neptunwerft "Möwe" und stellt folgenden Antrag:

Der OB als Geschäftsvertreter der WIRO GmbH wird beauftragt, die Geschäftsführung der WIRO aufzufordern, den Kran des ehemaligen Ausrüstungskais der Neptunwerft Typ "Möwe", der sich im Eigentum der WIRO befindet, Rahmen der Erinnerungskultur unverzüglich zu erhalten, zu sanieren und am ursprünglichen Ort wieder aufzustellen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

TOP 16 Schließen der Sitzung

Herr Siems schließt die Sitzung.